



## Interne Geschäftsordnung der Interkulturellen Pfarrkonferenz der EKD

### **Präambel**

Die Interkulturelle Pfarrkonferenz ist eine Konferenz auf Einladung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Damit nimmt die EKD Aufgaben wahr, wie sie in ihrer Grundordnung (Art. 17, Abs. 4) sowie im Kirchengesetz über die Mitarbeit der EKD in der Ökumene (§6) festgeschrieben sind. Sie ist 2012 aus der „Konferenz der Ausländerpfarrerinnen und -pfarrer“ (KAP) entstanden, die von der EKD 1972 eingerichtet worden war.

### **1. Aufgaben**

Die Interkulturelle Pfarrkonferenz hat folgende Aufgaben:

- Austausch und wechselseitige Beratung über die besondere Situation von Gemeinden anderer Sprache und Herkunft,
- Bearbeitung von Fragen ökumenischer Zusammenarbeit sowohl untereinander als auch mit hiesigen Kirchen (vor allem zur EKD und ihren Gliedkirchen),
- Vertretung der Belange von Gemeinden anderer Sprache und Herkunft in der kirchlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit (z.B. bei Kirchentagen),
- Vertiefung des interkulturellen Gesprächs über theologische und geistliche Themen,
- Gegenseitige Information über die Arbeit mit Flüchtlingen und Migranten.

### **2. Teilnahme**

An der Interkulturellen Pfarrkonferenz können Geistliche und andere Personen in leitender Funktion einer Gemeinde anderer Sprache oder Herkunft teilnehmen. Diese Teilnehmenden vertreten

- evangelische Gemeinden oder Kirchen
- orthodoxe Gemeinden oder Kirchen
- andere zum Ökumenischen Rat der Kirchen gehörende Kirchen
- internationale Konvente.

Die entsendenden Gemeinden müssen folgende Kriterien erfüllen:

Sie zählen sich zur Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Ihre Gemeinden verstehen sich zusammen mit anderen deutsch- und anderssprachigen Gemeinden als Teil des Leibes Christi in Deutschland. Sie verpflichten sich zur ökumenischen Zusammenarbeit mit deutsch- und anderssprachigen Kirchen. Auf der biblischen Basis: „Das ist mein Gebot, dass ihr einander lieben sollt, wie ich euch geliebt habe“ (Joh 15, 12), verpflichten sich die Gemeinden zur Solidarität. Sie wollen alles tun, um Spaltungen zu vermeiden und Einheit zu fördern, „damit alle eins seien“ (Joh 17, 21).

Ihre Gemeinden sind organisatorisch stabil. Dies bedeutet, dass die Gemeinde sich als eingetragener Verein (e.V.) konstituiert hat oder dass sie seit mindestens drei Jahren besteht, eine feste Organisationsstruktur hat und mindestens eine Leitungsperson Deutsch spricht.

Als Gäste werden zur Interkulturellen Pfarrkonferenz eingeladen:

- die Bundesebene der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK)

- das Diakonische Werk der EKD
- der Nationaldirektor für Ausländerseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz.

### 3. Organe

Das **Plenum** der Konferenz tritt einmal im Jahr für zwei Tage zusammen. Die Einladung mit Nennung des Termins und der Tagesordnung wird an alle bekannten Gemeinden, Kirchen, der ACK und Internationale Konvente verschickt. Aus allen Anmeldungen, die zum Stichtag vorliegen, wählt der Vorstand maximal 25 Personen aus, die zur Teilnahme zugelassen werden. Die Auswahl richtet sich nach folgenden Kriterien:

- konfessionelle Ausgewogenheit,
- Geschlechtergerechtigkeit,
- Kontinentale Repräsentanz,
- Vertretung der Internationalen Konvente,
- Ausgewogenheit zwischen Geistlichen, die bereits an einer Sitzung der IPK teilgenommen haben, und neuen Teilnehmenden.

Das Plenum wählt aus seinen Reihen drei bis fünf Personen zum Präsidium. Das Präsidium kann bis zu zwei weitere Personen kooptieren. Das Präsidium soll die konfessionelle und kulturelle Vielfalt der Interkulturellen Pfarrkonferenz wiederspiegeln. Die mit der Geschäftsführung beauftragte Person im Kirchenamt der EKD ist Mitglied des Präsidiums. Das Präsidium wählt einen Sprecher oder eine Sprecherin.

Das Präsidium wird vom Plenum der Interkulturellen Pfarrkonferenz für eine Amtszeit von je zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zweimal möglich. Das Präsidium ist verantwortlich für die inhaltliche Vorbereitung der Jahrestagung. Es koordiniert die Arbeit der Interkulturellen Pfarrkonferenz und nimmt zwischen den Tagungen bzw. in dringenden Angelegenheiten die Interessen von Gemeinden anderer Sprache und Herkunft wahr. Es gibt der Interkulturellen Pfarrkonferenz bei jeder Tagung einen Bericht über seine Tätigkeit zwischen den Sitzungen.

Das Präsidium nimmt nach Möglichkeit an der „Konferenz der Beauftragten für die Arbeit mit den internationalen Gemeinden“ (KAmiG) teil.

### Inkrafttreten

Die Änderungen der Geschäftsordnung vom 5.1.2012 wurde von der Interkulturelle Pfarrkonferenz am 6.2.2019 und 27.01.2021 beschlossen und am 29.01.2021 vom Kirchenamt der EKD bestätigt. Sie tritt mit diesem Datum in Kraft.

Hannover, den 29.01.2021